



Steuer- und Gebührenordnung 2011

Kommunale Gebühren

(Kantonale resp. eidg. Gebühren nur zur Information)

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

- 1 Einwohnerdienste, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe
- 2 Steuerwesen
- 3 Tierhaltung
- 4 Bauwesen, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben
- 5 Mitteilungsblatt
- 6 Räumlichkeiten der Gemeinde Ziefen
- 7 Forstwesen
- 8 Feuerwehr
- 9 Entsorgung, Deponie
- 10 Bestattungs- und Friedhofwesen
- 11 Oelfeuerungskontrolle
- 12 Stundenansätze Gemeindepersonal
- 13 Verkäufe / Dienstleistungen Werkhof
- 14 Diverses

1 Einwohnerdienste

Identitätskarten

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00*

* inkl. Portokosten von Fr. 5.00 pro Ausweis

Reisepässe / Kombiantrag (Reisepass und Identitätskarte)

Wer einen neuen Pass oder das Kombi-Angebot (Pass und Identitätskarte) beantragen möchte, geht wie folgt vor:

1) Telefonisch unter 061/ 552 58 69 oder

2) Per Internet www.schweizerpass.admin.ch/pass/de/home.html

(Achtung: Wenn Sie per Internet mehrere Personen eintragen, muss für jede Person **einzel**n ein Termin vereinbart werden!)

Anschliessend persönliche Vorsprache beim Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 in Liestal zur Aufnahme der biometrischen Daten (Gesichtsvermessung/Foto, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte bringen Sie allenfalls die verlangten Dokumente mit.

Reisepässe

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	60.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	140.00*
Provisorischer Pass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: Dauer der Reise, max. 12 Monate	100.00*
Provisorischer Pass Erwachsene	Gültigkeit: Dauer der Reise, max. 12 Monate	100.00*

* exkl. Portokosten von Fr. 5.00 pro Ausweis

Kombiantrag (Reisepass und Identitätskarte)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	68.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	148.00*

* exkl. Portokosten von Fr. 5.00 pro Ausweis

Bescheinigungen

Bescheinigung der Niederlassung	10.00
Bescheinigung des Aufenthalts	10.00

Beglaubigungen, Bestätigungen und Zeugnisse

Beglaubigung von Kopien und Unterschriften	10.00
Adressauskünfte, schriftlich	10.00
Adressauskünfte, telefonisch	gratis
(nur an Amtsstellen)	
Handlungsfähigkeitszeugnis	10.00
Bestätigung Personalien Antrag	10.00
Lernfahrausweis	

Diverse Dienstleistungen und Verkäufe am Schalter

Fotokopien

Private/Firmen	farbig	s/w
A4 einseitig, bis 50 Expl.	--.45	--.30
A4 einseitig, ab 50 Expl.	--.40	--.25
A4 doppelseitig, bis 50 Expl.	--.75	--.50
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.	--.70	--.45
A3 einseitig, bis 50 Expl.	--.90	--.60
A3 einseitig, ab 50 Expl.	--.75	--.50
A3 doppelseitig, bis 50 Expl.	1.50	1.00
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.	1.35	--.90

Vereine	farbig	s/w
A4 einseitig, bis 50 Expl.	--.25	--.15
A4 einseitig, ab 50 Expl.	--.15	--.10
A4 doppelseitig, bis 50 Expl.	--.40	--.25
A4 doppelseitig, ab 50 Expl.	--.30	--.20
A3 einseitig, bis 50 Expl.	--.45	--.30
A3 einseitig, ab 50 Expl.	--.30	--.20
A3 doppelseitig, bis 50 Expl.	--.75	--.50
A3 doppelseitig, ab 50 Expl.	--.60	--.40
Zuschläge für - farbiges Papier	pro Kopie	--.05
- bostitchen	pro Expl.	--.10

Laminieren

A4	--.60
A3	1.20

Planauszüge Parzellen	pro Kopie	5.00
Übersichtsplan Ziefen 1:2500		10.00
Zonenplan		5.00
Wappen der Gemeinde Ziefen	Aufkleber	gratis
Ortsplan	pro Einwohner/in	1
		Gratisexemplar
	Auswärtige	6.00
	+ evtl. Versandkosten	3.00
Dorfgeschichten aus Ziefen	Hermann Senn	5.00
Fluren und Wege - ein	Hermann Senn, Roland Stutz, Peter Landert	
Wanderführer durch die Fluren von		
Ziefen mit namenkundlichen und		
historischen Anmerkungen		15.00
"s'isch nümme wie albe"		
Ziefner Dorfchronik	Franz Stohler	solange Vorrat
"Ziefner Dorfchronik 1990-2002"	Franz Stohler	5.00
Magische Ziefner Nünichlingler	Franz Stohler	35.00
SBB-Tageskarte	EinwohnerInnen	30.00
SBB-Tageskarte	Auswärtige	35.00

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuern		59 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehrsteuer	Pflichtersatz	10 %	des Gemeindesteuerbetrages
		Minimum	50.00
		Maximum	400.00

Feuerwehropflichtiges Alter
ab dem Jahr, in welchem das 23. Altersjahr erreicht wird, bis und mit dem Jahr, in welchem das 48. Altersjahr erreicht wird

Kirchensteuer	Reformiert	0.7 %	vom steuerbaren Einkommen
Da Kirche und Staat getrennt sind, wird die Kirchensteuer nur informativ und ohne Gewähr angegeben.	Römisch-katholisch	0.07 %	vom steuerbaren Vermögen
	Christ-katholisch	6.75 %	von der Staatssteuer
		0.1 %	vom steuerbaren Vermögen
		0.7 %	vom steuerbaren Einkommen

Juristische Personen

Ertragssteuer (mind. Fr. 300.00 für Kapitalgesellschaften und Fr. 100.00 für Genossenschaften mit hiesigem Hauptsitz)		5 %	des steuerbaren Ertrages
Kapitalsteuer		0.275 %	des steuerbaren Kapitals
Vergütungszins*			1 %
Verzugszins*			5 %
Fälligkeit			30. September

* entspricht den jeweiligen Ansätzen des Kantons

3 Tierhaltung

Hundesteuer

Hunde	pro Hund	50.00
Hofhunde*	1. Hund	gratis
	jeder weitere Hund	50.00
Ersatzmarken bei Verlust	pro Marke	20.00

* Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen

4 Bauwesen, Kanalisation, Wasser, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonales Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht
Kommunales Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	Pauschal 50.00

Hausnummern

Hausnummer	pro Stk.	25.00
------------	----------	-------

Wasser

Wasserzählermiete	pro Zähler	30.00
Grundgebühr pro Wohnung oder Wasseranschluss	pro Jahr	100.00
Wasserbezugsgebühren (Wasserzins) exkl. 2.5 % MwSt.	pro m ³	2.45
Bauwasserzins exkl. 2.5 % MwSt.	pro m ³	2.45

Wasseranschluss

Wasseranschlussgesuch		nach Aufwand
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾	2 %
Flächenbeitrag	pro m ²	4.00

¹⁾gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2010 = 983)

Abwasser

Abwassergebühren exkl. 8.0 % MwSt.	pro m ³	1.90
Die Abwassergebühr ist je nach Verhältnis der Abwasserinstallation mit einem Faktor belegt.		
Faktor	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sauberwasser wird *100 % separat abgeführt und/oder versickert. • Das Sauberwasser wird zu mindestens *26 % – 99 % separat abgeführt und/oder versickert. • Das Sauberwasser wird vorwiegend im Mischsystem oder nur mit kleiner Trennung *0 % - 25 % abgeführt und/oder versickert. 	<p>1.00</p> <p>1.20</p> <p>1.40</p>
* Verhältnis zur befestigten Fläche		

Anschlussbeiträge bei Neubauten

Kanalisationsanschluss

Bewilligungen		
Kanalisationsanschlussgesuch		nach Aufwand
Anschlussbeitrag	ab Brandlagerschätzung + Teuerung ¹⁾	3 %
Flächenbeitrag	pro m ²	5.00
¹⁾ gemäss gültigem Index BGV (Jahr 1939 = Basis 100, 2010 = 983)		
Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten	Anfrage an: Kant. Bauinspektorat, Liestal Tel. 061 552 51 11	

5 Mitteilungsblatt

Inserate und Beiträge

		farbig	s/w
Ganze Seite	A4	180.00	120.00
Halbe Seite	A5	90.00	60.00
Viertel Seite	A6	45.00	30.00

Vereine

2 x 1/1 Seite, 4 x 1/2 Seite oder 8 x 1/4 Seite **pro Jahr** gratis

Landeskirchen

2 x 1/1 Seite **pro Monat** gratis

Andere kirchliche Institutionen

1 x 1/1 Seite **pro Monat** gratis

Für weitere Inserate, Beiträge der Vereine und der kirchlichen Institutionen sowie Beiträge von allgemeinem Interesse (Kulturelles, Informationen etc.) wird eine Reduktion von 50 % gewährt.

Wahl- und Abstimmungsinserate von politischen und übrigen Organisationen und Gruppen werden nicht publiziert.

Jahresabonnemente Mitteilungsblatt

Schweiz	60.00
Europa und Mittelmeerländer	60.00 + Porto
Übersee	60.00 + Porto

6 Benützung der Räumlichkeiten der Gemeinde

Bitte verlangen Sie das separate Benützungsreglement mit der Gebührenordnung (Tarif)

7 Forstwesen: Forstrevier Riedbach

Brennholz dürr, ab Holzschopf

Buchen Spälten	per Ster	Fr.	110.00
Übriges Laubholz Spälten	per Ster	Fr.	100.00
Nadelholz	per Ster	Fr.	100.00
– Holz sägen	1 Schnitt per Ster	Fr.	20.00
	2 Schnitte per Ster	Fr.	30.00
	3 Schnitte per Ster	Fr.	35.00
	4 Schnitte per Ster	Fr.	40.00
– Holz spalten	Klötzli per Ster	Fr.	30.00
– Transportkosten	ab Holzschopf per Ster	Fr.	20.00

Cheminée-Holz

Buchen dürr, gesägt, gespalten, franko Haus, per Ster 33 cm	Fr.	190.00
Buchen dürr, gesägt, gespalten, franko Haus, per Ster 25 cm	Fr.	195.00
Buchen dürr, gesägt, gespalten, franko Haus, Bünde per Ster 33 cm	Fr.	215.00
Buchen dürr, gesägt, gespalten, franko Haus, Bünde per Ster 25cm	Fr.	225.00

Anfeuerholz

Per Bund	Fr.	15.00
----------	-----	-------

Brennholz grün, ab Wald

Buchen Spälten	per Ster	Fr.	85.00
Laubmischholz	per Ster	Fr.	80.00
Transportkosten	ab Wald per Ster	Fr.	25.00

Holzammelkarte

Bewilligung zum Sammeln von Holz	gültig 1 Jahr	Fr.	10.00
----------------------------------	---------------	-----	-------

8 Entsorgung

siehe auch Abfallkalender

Entsorgung

jegliche Entsorgung zwischen 21.00 - 07.00 Uhr sowie am Sonntag ist **nicht gestattet**

Säcke für Hauskehricht und Sperrgut (inkl. 8.0 % MwSt.)

17 l	½ Marke	1.15
35 l	1 Marke	2.30
60 l	2 Marken	4.60
110 l	3 Marken	6.90

Bogen (inkl. 8.0 % MwSt.)

à 10 Marken 23.00

Sperrgut (inkl. 8.0 % MwSt.)

pro 6 kg
max. Gewicht 27 kg
max. Grösse 190 cm x 100 cm x 50 cm

1 Marke 2.30
4 Marken 9.20

Containermarken (inkl. 8.0 % MwSt.)

800 l 48.00

Altmetall aus Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben
(inkl. 8.0 % MwSt.)

pro 100 kg 5.00

Boiler mit Isolation (inkl. 8.0 % MwSt.)

pro Gerät 75.00

komplette Fahrräder/Mofas
(inkl. 8.0 % MwSt.)

pro Fahrzeug 10.00

Bauschutt (inkl. 8.0 % MwSt.)

pro m³ 75.00

Bauschutt (inkl. 8.0 % MwSt.)

pro Kessel 1.50

(bitte mit Gemeindegewächsmacher Stephan Dürr Tel. 079-455 73 39 einen Termin vereinbaren)

Grünkarte für Mulde
(inkl. 8.0 % MwSt.)

pro Kalenderjahr/ pro Haushalt (nicht übertragbar) 50.00

Grünkarte für Sträucher/Astmaterial
(inkl. 8.0 % MwSt.)

pro Kalenderjahr/ pro Haushalt (nicht übertragbar) 75.00

Styroporentsorgung

Haushaltmengen gratis

Karton

Haushaltmengen gratis

Kadaverentsorgung inkl. Haustiere
(Kleintiere bis 5 kg kostenlos)
Gefundene/überfahrene Haustiere,
deren Halter nicht ermittelt werden
können sowie Wildtiere

pro kg 2.50

gratis

Mausgeld

pro abgegebenem Mausschwanz

1.00

9 Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz Ziefen ist gratis.

Für Bestattung von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in Ziefen hatten gelten die Gebühren des Bestattungs- und Friedhofreglements.

10 Oelfeuerungskontrolle

Die Durchführung der Oelfeuerungskontrolle erfolgt durch Oelfeuerungskontrolleur

- J.M. Vogel, Thermenstrasse 4, 4302 Augst, (Tel. 061 811 53 50)

Die Verrechnung der Gebühren wird direkt durch das Oelfeuerungskontrollorgan vorgenommen.

11 Stundenansätze Gemeindepersonal

Die nachstehenden Ansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet.

Verwaltungspersonal

GemeindeverwalterIn + Stv.	pro Stunde	100.00
FinanzverwalterIn	pro Stunde	100.00
Verwaltungsangestellte/r	pro Stunde	70.00
Lernende/r	pro Stunde	25.00

Werkhof

Wegmacher	pro Stunde	75.00
Hilfspersonal	pro Stunde	52.00
Lernende/r	pro Stunde	25.00

Hauswartung

Hauswart	pro Stunde	75.00
Raumpflegerin	pro Stunde	35.00

Miete/Verkäufe/Dienstleistungen Werkhof

Miete

Gemeindefahrzeug „Mustang“ Stampfer Walze Motorsäge Rapid Motormäher Belagsfräse Vibroplatte		nach Absprache mit Gemeinde- wegmacher	
Holzspaltmaschine (Ausleihdauer: ½ Tag pro Ster Holz)	beim Kauf von Bürgergemeindeholz pro Ster Holz anderer Herkunft pro Ster		10.00 15.00
Festtischgarnituren für Privatanlässe*			gratis
Festtischgarnituren für kommerzielle Zwecke*		Pro Garnitur	5.00
Festtischgarnituren-Transporte*		bis 5 Garnituren retour jede weitere Garnitur über 5 Garnituren	20.00 4.00
Verkäufe			
Streusalz		pro 25 kg Sack	15.00
Splitter/Mergel		pro m ³	60.00
Splitter/Mergel		pro Kessel	1.50
Recycling-Material		pro m ³	30.00
Aushub-Material		pro m ³	38.00

* Festtischgarnituren werden nur innerhalb Ziefens vermietet.

12 Diverses

Formular Abnahme-Protokoll bei Miet-Ende		4.00
Beweisaufnahme über den Zustand von Wohn- und Geschäftsräumen durch die Wohnungsexperten der Gemeinde	pro Stunde	75.00

Gelegenheitswirtschaft

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 100 Personen/Plätze	pro Tag	50.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 500 Personen/Plätze	pro Tag	100.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 1'000 Personen/Plätze	pro Tag	200.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 2'000 Personen/Plätze	pro Tag	300.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	bis 5'000 Personen/Plätze	pro Tag	400.00
Gelegenheitswirtschaftsbewilligung	ab 5'000 Personen/Plätze	pro Tag	500.00
Freinachtbewilligung	bis 1.00 Uhr	pro Freinacht	30.00
Freinachtbewilligung	bis 2.00 Uhr	pro Freinacht	30.00
Freinachtbewilligung	bis 3.00 Uhr	pro Freinacht	40.00
Freinachtbewilligung	bis 4.00 Uhr	pro Freinacht	45.00
Freinachtbewilligung	Bis 5.00 Uhr	pro Freinacht	50.00

Sämtliche weiteren nicht in dieser Gebührenordnung enthaltenen Dienstleistungen, Lieferungen und Materialbezüge werden individuell geregelt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. 908 vom 25. Oktober 2010